

## **5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wilburgstetten (BGS-EWS) vom 05.11.2015**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wilburgstetten folgende 5. Änderungssatzung:

### **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wilburgstetten (BGS-EWS) vom 05.11.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 11/2015) wird wie folgt geändert:

#### streiche § 9a Abs. 2:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- bis 4 m<sup>3</sup>/h 48,00 €/Jahr
- bis 10 m<sup>3</sup>/h 60,00 €/Jahr
- bis 16 m<sup>3</sup>/h 120,00 €/Jahr
- über 16 m<sup>3</sup>/h 360,00 €/Jahr.

#### setze § 9a Abs. 2:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- bis 4 m<sup>3</sup>/h 80,00 €/Jahr
- bis 10 m<sup>3</sup>/h 100,00 €/Jahr
- bis 16 m<sup>3</sup>/h 160,00 €/Jahr
- über 16 m<sup>3</sup>/h 400,00 €/Jahr.

#### streiche § 9a Abs. 3:

Soweit noch Wasserzähler mit dem Nenndurchfluss (Qn) in Betrieb sind, beträgt die Grundgebühr bei der Verwendung des Wasserzählers mit Nenndurchfluss

- bis 2,5 m<sup>3</sup>/h 48,00 €/Jahr
- bis 6 m<sup>3</sup>/h 60,00 €/Jahr
- bis 10 m<sup>3</sup>/h 120,00 €/Jahr
- über 10 m<sup>3</sup>/h 360,00 €/Jahr.

#### setze § 9a Abs. 3:

Soweit noch Wasserzähler mit dem Nenndurchfluss (Qn) in Betrieb sind, beträgt die Grundgebühr bei der Verwendung des Wasserzählers mit Nenndurchfluss

- bis 2,5 m<sup>3</sup>/h 80,00 €/Jahr
- bis 6 m<sup>3</sup>/h 100,00 €/Jahr
- bis 10 m<sup>3</sup>/h 160,00 €/Jahr
- über 10 m<sup>3</sup>/h 400,00 €/Jahr.

#### streiche § 10 Abs. 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 3,79 € pro Kubikmeter Abwasser.

setze § 10 Abs. 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 5,85 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Wilburgstetten, 11.02.2026

Gemeinde Wilburgstetten



Michael Sommer

Erster Bürgermeister